

Diplomprüfung am 20. Jänner 2025

Fallorientierte und fächerübergreifende Fragestellung

Fächer: Strafrecht und Strafprozessrecht *sowie* Verfassungsrecht)

Prüfer: Univ.-Prof. Dr. Hannes Schütz und Univ.-Prof. Dr. Klaus Poier

A wurde bei der letzten Nationalratswahl am 29. September 2024 als Abgeordneter in den Nationalrat gewählt. Nach dem Besuch eines Balles in der Grazer Innenstadt gerät er auf dem Heimweg mit dem Fußgänger F in einen heftigen politischen Streit über die aktuellen Turbulenzen um die Regierungsbildung. Am nächsten Tag wird A bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, da er in weiterer Folge F mit Verletzungsvorsatz mit den Fäusten gewalttätig attackiert haben soll.

1. *Was hat die Staatsanwaltschaft zu beachten, wenn sie A als Beschuldigten vernehmen möchte?*

Wegen des großen Medienrummels in diesem Verfahren wird seitens der Staatsanwaltschaft über die bevorstehende Anklageerhebung im Wege der Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz Bericht erstattet. Seitens des Ministeriums wird eine Einschaltung des Weisungsrats erwogen.

2. *Nach welchen Grundprinzipien ist die Staatsanwaltschaft organisiert? Nehmen Sie zu den (verfassungs)rechtlichen Grundlagen für derartige Berichtspflichten bzw. zur Möglichkeit von Weisungen Stellung!*

Im Zuge der Regierungsverhandlungen wirft sich A als Abgeordneter einer der verhandelnden Parteien ins Zeug, was diese Weisungsmöglichkeit betrifft. Insbesondere die zuletzt diskutierten Pläne einer „Entpolitisierung“ der Weisungsspitze sind ihm jedenfalls ein Dorn im Auge. Er sieht – im Unterschied zu den medial dominierenden Argumenten – wesentliche Grundsätze unserer Verfassung und unseres Rechtsstaates in Gefahr.

3. *Welche Reformpläne sind hier angesprochen? Diskutieren Sie diese Reformpläne hinsichtlich der Grundsätze unserer Verfassung bzw. aus rechtsstaatlicher Sicht!*